

### **Schutz und Unterstützung in München für geflohene Mädchen und junge Frauen und andere vulnerable Gruppen**

- Schutz und Unterstützung in München für geflohene Mädchen und junge Frauen  
Empfehlung der 268. Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen vom  
09.10.2014
- Aktionsplan LGBT\*I Flüchtlinge: Hilfe und Beratung für LGBT\*I Flüchtlinge  
Antrag Nr. 14-20 / A 01276 von Herrn StR Christian Vorländer, Frau StRin Anne Hübner,  
Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Lydia Dietrich, Herrn StR Dominik Krause,  
Herrn StR Thomas Niederbühl, Herrn StR Georg Schlagbauer,  
Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herrn StR Dr. Michael Mattar, Herrn StR Thomas Ranft,  
Herrn StR Wolfgang Zeilhofer-Rath vom 31.07.2015
- Beratungsstellen in den Gemeinschaftsunterkünften frauengerecht aufstocken  
Antrag Nr. 14-20 / A 01500 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL  
vom 28.10.2015
- Präventionsarbeit fortsetzen und bedarfsgerecht ausbauen  
Antrag Nr. 14-20 / A 01858 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL und  
Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung  
vom 02.03.2016
- Modellversuch „Frauenbus“ für geflüchtete Frauen und Kinder  
BA-Antrag-Nr. 14-20 / B 02167 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 15  
-Trudering-Riem vom 17.03.2016
- Schwangere und Kinder raus aus Leichtbauhallen  
Antrag Nr. 14-20 / A 02046 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/ROSA LISTE  
vom 22.04.2016
- Schutz für Frauen auch in Flüchtlingsunterkünften  
Antrag Nr. 14-20 / A 02099 von DIE LINKE vom 06.05.2016

Produkt 60.2.2.1 Erziehungshilfen und Kinderschutz

Produkt 60.3.2.2 Aktivierung und Unterstützung für  
Familien, Frauen und Männer

Produkt 60.3.1.1 Überregionale Angebote der offenen  
Kinder- und Jugendarbeit

Produkt 60.3.1.2 Jugendsozialarbeit

Produkt 60.6.2.1 Beratung, Bildung und Qualifizierung  
nach Migration und Flucht

Produkt 60.6.2.3 Betreuung und Unterbringung von  
unbegleiteten heranwachsenden Flüchtlingen

Produkt 53.10010 Gesundheits- und Infektionsschutz

Produkt 5360010 Strukturelle und Individuelle Angebote  
gesundheitlicher Versorgung und Prävention

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07015**

9 Anlagen

#### **Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 22.11.2016 (VB)**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die im Jahr 2015 stark angestiegenen Flüchtlingszahlen in München haben die flüchtlingspolitischen Fragen in den Vordergrund gerückt. In der vorliegenden Beschlussvorlage werden folgende Vorgänge beschlussmäßig behandelt (Anlagen 1-7):

- Empfehlung der 268. Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen vom 09.10.2014 „Schutz und Unterstützung in München für geflohene Mädchen und junge Frauen“,
- Antrag von Herrn StR Christian Vorländer, Frau StRin Anne Hübner, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Lydia Dietrich, Herrn StR Dominik Krause, Herrn StR Thomas Niederbühl, Herrn StR Georg Schlagbauer, Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herrn StR Dr. Michael Mattar, Herrn StR Thomas Ranft, Herrn StR Wolfgang Zeilhofer-Rath vom 31.07.2015 „Aktionsplan LGBT\*I Flüchtlinge: Hilfe und Beratung für LGBT\*I Flüchtlinge“,
- Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 28.10.2015 „Beratungsstellen in den Gemeinschaftsunterkünften frauengerecht aufstocken“,
- Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL und Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung vom 02.03.2016 „Präventionsarbeit fortsetzen und bedarfsgerecht ausbauen“,
- Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 15 -Trudering-Riem vom 17.03.2016 Modellversuch „Frauenbus - für geflüchtete Frauen und Kinder“,
- Antrag der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 22.04.2016 „Schwangere und Kinder raus aus Leichtbauhallen“,
- Antrag von DIE LINKE vom 06.05.2016 „Schutz für Frauen auch in Flüchtlingsunterkünften“.

## **1. Ausgangslage**

In den Jahren 2014 und 2015 sind die Flüchtlingszahlen in München stark angestiegen. Auf eine genauere Darstellung der Zahlen in diesem Zusammenhang wird verzichtet, da diese bereits mehrfach dargestellt wurden.

Relevant für diese Beschlussvorlage sind die Zahlen der geflüchteten Frauen. Derzeit sind ca. 25 % der in München lebenden Geflüchteten weiblich.

Die vorliegende Beschlussvorlage beschreibt die Situation und Bedarfe der jungen Flüchtlinge unter geschlechtsspezifischen Aspekten.

## **2. Fachlich-inhaltliche Erläuterungen ((inkl. Bestandsbeschreibung)**

### **2.1 Struktureller Schutz**

Immer wieder gibt es deutschlandweit Berichte zu möglichen sexuellen Übergriffen auf Flüchtlingsfrauen in Gemeinschaftsunterkünften. Konkrete Zahlen liegen nicht vor. Es wird meist von Einzelfällen berichtet, die jedoch auf strukturelle Gefährdungen von Frauen und Mädchen in Unterkünften hinweisen. Von verschiedensten Organisationen gibt es Forderungskataloge zum Schutz von Frauen in den Unterkünften, z.B vom EMMA<sup>1</sup> oder die Arbeitshilfe vom Gesamtverband des DPWW „Empfehlungen an ein Gewaltschutzkonzept zum Schutz von Frauen und Kindern vor geschlechtsspezifischer Gewalt in den Gemeinschaftsunterkünften“<sup>2</sup>. Aktuell hat auch das „Münchner Aktionsbündnis für Flüchtlingsfrauen“<sup>3</sup> Forderungen verfasst. Von dem europäischen Parlament<sup>4</sup> „FEEM COMMITTEE“ wurde im Februar 2016 eine Studie „Reception of female refugees and asylum seekers in the EU – Case study Germany“ veröffentlicht.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit (Projekt zur Unterstützung der interkulturellen Öffnung der Jugendhilfe in München, finanziert über den Aktionsplan des Stadtjugendamtes) haben die IniKo – Fachkräfte<sup>5</sup> qualifizierte Befragungen mit Flüchtlingen, die einmal in einer Sammelunterkunft während des Asylverfahrens gelebt haben, geführt. Die Vorlage des Abschlussberichtes ist für Oktober 2016 geplant. Im Rahmen dieser Befragungen und sonstiger Recherchen gab es Aussagen von Frauen (alleinerziehend) und Familien über sehr große Ängste in den Unterkünften:

---

1 Online unter <http://www.emma.de/artikel/kein-schutz-fuer-fluechtlingsfrauen-331487> v. 29. Januar 2016

2 Der Paritätische Gesamtverband, Berlin, 1. Auflage Juli 2015

3 Online unter <http://www.gegen-frauenhandel.de/>

4 [http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2016/536497/IPOL\\_STU%282016%29536497\\_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2016/536497/IPOL_STU%282016%29536497_EN.pdf)

5 Siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01644, Beschluss der Vollversammlung vom 17.12.2014

- vor den Männern in der Unterkunft (Schlafstörungen, weil die Zimmer nachts nicht absperren sind),
- Angst vor Übergriffen in den Küchen und Sanitärräumen,
- Angst vor dem Wachdienst (Unklarheit über die Rolle, Aufgabe und Befugnisse des Wachdienstes).

Folgende Maßnahmen zu einem besseren Schutz von Mädchen und Frauen werden diskutiert:

### **2.1.1 Schutz durch nach Geschlechtern differenzierter Unterbringung**

Eine wesentliche Forderung ist die gesonderte Unterbringung von weiblichen Flüchtlingen.

Vor dem Hintergrund des aktuellen Unterbringungsdrucks ist es schwierig, einzelne Häuser oder Wohneinheiten alleine einer Personengruppe zu widmen. Diese Problematik hat die Regierung von Oberbayern dazu bewogen daran festzuhalten, keine gesonderte Unterkunft zur Unterbringung allein reisender Frauen mit und ohne Kinder einzurichten.

Die EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU vom 26.06.2012 (die von Ihnen genannte Richtlinie 2003/9/EG war die vorhergehende Fassung) verpflichtet die Mitgliedsstaaten zur Berücksichtigung der speziellen Situation von besonders schutzbedürftigen Personen. Dies erfordert allerdings auch ein Verfahren zur Identifizierung und Anerkennung dieses Personenkreises.

Die Umsetzung der Aufnahmerichtlinie in nationales Recht ist bisher durch den Bundesgesetzgeber noch nicht erfolgt. Ungeachtet dessen versucht das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration im Rahmen des Möglichen bereits jetzt, die Belange besonders schutzbedürftiger Personen zu berücksichtigen

In den von der Landeshauptstadt München dezentral verwalteten Flüchtlingsunterkünften wird bei der Belegung darauf geachtet, dass Frauen und Männer voneinander getrennt, in der Regel auf verschiedenen Stockwerken, untergebracht werden. Die diensthabende Security ist an den jeweiligen Eingängen der Frauen- und Männerbereiche eingesetzt und achtet darauf, dass diese Bereiche nur von der jeweiligen Zielgruppe betreten werden. Auch die Sanitärräume sind nach Geschlechtern getrennt und der Zugang dazu wird vom Securitypersonal überwacht. Im Falle von besonders schützenswerten Bewohner und Bewohnerinnen wird bei Bedarf auch in geeignetere Unterbringungen umverlegt. Für Frauen bzw. alleinerziehende Mütter gibt es aktuell in städtischer Zuständigkeit zwei Objekte, in denen nur diese Zielgruppe untergebracht ist und dort mit zielgruppenspezifischen Angeboten versorgt wird. Zum Einen gibt es seit Anfang 2016 in der neuen

Gemeinschaftsunterkunft Rosenheimer Straße das erste Haus nur für allein reisende Frauen, Schwangere und Mütter mit 60 Bettplätzen, das von einem Trägerverbund aus Condrobs, Kinderschutzbund und Frauenhilfe betreut wird. Für besonders schutzbedürftige Frauen mit und ohne Kinder stehen im Wohnprojekt der IMMA e.V, Unsöldstr. 13, seit Oktober 2014 Plätze für 12 Haushalte zur Verfügung. Aktuell wird das Wohnprojekt Unsöldstrasse um fünf Plätze erweitert.

Empfehlung:

- Die Landeshauptstadt München nutzt ihre Möglichkeiten, Frauen und Kinder sowie andere vulnerable Gruppen so unterzubringen, dass die strukturellen Rahmenbedingungen zum Schutz dieser Personengruppen weiter verbessert werden.
- Der Ausbau von weiteren Einrichtungen für besonders schutzbedürftige Personen wird geprüft.

### **2.1.2 Weibliches Sicherheitspersonal**

Im Rahmen einer Besprechung der Gesprächsrunde „Frauen in der Erstaufnahmeeinrichtung“ wurde von der Regierung von Oberbayern zugesichert, in den Nachtschichten darauf zu achten, dass in allen Gebäuden der Erstaufnahmeeinrichtung vermehrt weibliches Wachpersonal eingesetzt wird. Dieses Thema bleibt in der Gesprächsrunde aufgegriffen, Umsetzung und weitere Entwicklung werden begleitend beobachtet. Zudem wird das Sozialreferat in den kommunal betriebenen Unterkünften für den ausreichenden Einsatz weiblichen Bewachungspersonals Sorge tragen.

### **2.1.3 Betreuungskonzept in den Einrichtungen**

In den Gemeinschaftsunterkünften der Landeshauptstadt München wird die Asylsozialbetreuung generell erweitert gefördert. Die Landeshauptstadt München finanziert dieses Zusatzangebot. Es ist durchgängig auch in den Gemeinschaftsunterkünften ein sozialpädagogischer Betreuungsschlüssel von 1 : 100 gewährleistet, zudem werden Pförtnerinnen und Pförtner mit Sonderaufgaben eingesetzt, die niederschwellig unterstützen und beraten und längere Präsenzzeiten vor Ort garantieren.

In der Beschlussvorlage „Erweiterung der Unterstützung für Flüchtlingskinder und ihre Familien - Aktionsplan des Stadtjugendamtes München“<sup>6</sup> wurde für alle Sammelunterkünfte im Rahmen des Asylverfahrens die Finanzierung von familienunterstützenden Angeboten gesichert (Schlüssel 1 : 30, Verhältnis Erzieherin/Erzieher zu jungem Mensch unter 18 Jahre). In enger Abstimmung mit dem Amt für Wohnen und

<sup>6</sup> Beschlussvorlage 14-20 / V 04241 „Erweiterung der Unterstützung für Flüchtlingskinder und ihre Familien - Aktionsplan des Stadtjugendamtes München“ Vollversammlung vom 25.02.2016

Migration wurde ein Gesamtkonzept zur sozialen Betreuung entwickelt. Im Zusammenwirken mit der Asylsozialberatung sowie Erzieherinnen und Erziehern für die niederschwellige soziale Betreuung in den Gemeinschaftsunterkünften soll die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit ihren Familien verbessert werden.

#### **2.1.4 Aufgreifen der Themen in Arbeitskreise/Vernetzung**

- Gesprächsrunde „Frauen in der Erstaufnahme“

Die Federführung der Gesprächsrunde hat das Amt für Wohnen und Migration. Nach wie vor trägt sie den Titel „Frauen in der Erstaufnahme“, wurde aber erweitert und befasst sich somit auch mit den frauenspezifischen Themen in den Gemeinschaftsunterkünften und den dezentralen kommunalen Unterkünften. Neben einer Vertretung der Regierung von Oberbayern, sind auch JADWIGA, SOLWODI, die Träger der Asylsozialberatung, die Sozialbürgerhäuser, eine Vertretung vom Stadtjugendamt, das Referat für Gesundheit und Umwelt, eine Hebamme und engagierte Ehrenamtliche vertreten.

- Arbeitsgruppe „Leben in Hallen“

Die Arbeitsgruppe erarbeitet Empfehlungen für das Leben in den sehr großen Unterkünften. Sie berücksichtigt in ihren Empfehlungen frauenspezifische Bedarfe und auch diejenigen von besonders schutzbedürftigen Personen, z.B. alten Menschen und Menschen mit Behinderung.

Es haben sich mittlerweile ausreichend Arbeits- und Vernetzungsstrukturen entwickelt, um die frauenspezifischen Bedarfe in Sammelunterkünften zu benennen, zu bündeln und zu bearbeiten.

#### **2.1.5 Notunterbringung für Frauen ohne gesicherten Aufenthalt**

IN VIA München e.V. bietet durch Haus TAHANAN Frauen mit Flucht- und Migrationserfahrung in extremen Krisensituationen Unterbringung, Beratung und Begleitung. Es können dort auch schwangere Frauen und Frauen mit Kindern aufgenommen werden. Die hilfeschuchenden Frauen haben in der Regel einen ungesicherten oder ungeklärten Aufenthaltsstatus. Sie sind von Ausweisung bedroht durch Trennung, Scheidung oder Abschiebehaft oder aus ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen oder Beziehungen geflohen und benötigen deshalb oft Zeugenschutz. Zudem fehlen den meisten Frauen ausreichende Deutschkenntnisse, weswegen sie in anderen Einrichtungen nicht bedarfsgerecht betreut werden können. Frauen (wie auch Männer) ohne gesicherten Aufenthaltsstatus können in keiner Einrichtung der Wohnungslosenhilfe und in keinem Frauenhaus aufgenommen werden. Der Aufenthalt in der Notunterbringung Haus TAHANAN dient dem Schutz, der Klärung der Bleibperspektive oder der Vorbereitung auf die Rückkehr in das

Herkunftsland.

Haus TAHANAN hat Platzkapazitäten für 5 – 10 Frauen, je nach Anzahl der mitaufgenommenen Kinder.

Die Förderung des Hauses TAHANAN wurde 2015 durch einen Stadtratsbeschluss erweitert. Daher gibt es aktuell keinen belegbaren Mehrbedarf.

## **2.2 Schutz vor Menschenhandel und sexualisierter Gewalt und Ausbeutung**

Mit den hohen Zugängen von Flüchtlingen in München stieg auch die Zahl der Frauen und Mädchen, die Opfer von Gewalt, Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsheirat, sexueller Gewalt und Genitalverstümmelung wurden. Bestätigt wird dies auch von Ärztinnen und Ärzten der Abteilung Infektionsschutz im Referat für Gesundheit und Umwelt. In Gesprächen berichten weibliche Flüchtlinge immer wieder von sexualisierter Gewalt im Herkunftsland als auch auf der Flucht. Sexualisierte Gewalt geht mit Traumatisierungen und einem hohen Risiko von langjährigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen einher.

### **2.2.1 Beratung und Unterstützung durch JADWIGA, SOLWODI**

Frauen und Mädchen, die jegliche Form von Gewalt erlebt haben, benötigen spezialisierte Angebote, um nötigen Schutz und die Sicherheit zu erhalten. Oft flüchten Frauen, um ihre Töchter zu schützen. Grundsätzlich kommen die Hilfsangebote für die Frauen auch immer den Kindern, die sie begleiten, zugute. Der Beratungsumfang ist immer sehr komplex.

Teilweise führen Scham, aber auch Unwissenheit über ihre Rechte dazu, dass sich die betroffenen Frauen nicht von selbst an Hilfeeinrichtungen wenden.

Aufsuchende und niederschwellige Beratung in den Unterkünften, in denen die Frauen leben, ist hier besonders wichtig. Oft werden so erst Opfer von Gewalt oder Menschenhandel identifiziert, die von den Einrichtungen weiter betreut werden. Durch ihre gute Vernetzung mit zahlreichen weiteren geschlechtsspezifischen Fachberatungsstellen in München erfolgen auch Vermittlungen an weitere geeignete Beratungsstellen.

Genauso wichtig ist es, Wachpersonal und Fachkräfte in der Asylsozialberatung vor Ort in den Erstaufnahmeeinrichtungen für Themen wie Menschenhandel, Zwangsprostitution, sexuelle Gewalt und Gewalt in Partnerschaften zu sensibilisieren und auch sie über spezialisierte Beratungsstellen für Frauen zu informieren.

Dies gelingt derzeit durch die Präsenz von Beratungsstellen wie JADWIGA und SOLWODI, die seit 2013 in den Erstaufnahmeeinrichtungen regelmäßig Sprechstunden abhalten und ein Frauencafé für Flüchtlingsfrauen anbieten.

**JADWIGA** berät Frauen und Mädchen in folgenden Beratungsschwerpunkten:

- Opfer von internationalem Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen

Ausbeutung,

- Opfer von internationalem Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung,
- von Zwangsheirat bedrohte Mädchen und Frauen;

Neben der Unterstützung und Stabilisierung der oft schwer traumatisierten Frauen aus dem Bereich Menschenhandel kooperiert die Einrichtung seit Jahren eng mit der Polizei, berät die Opfer in U- und Abschiebehaft, begleitet die Opfer als Zeuginnen in Strafprozessen gegen Menschenhändler bzw. begleitet die Betroffenen bei Asylverfahren.

**SOLWODI** (Solidarity with women in distress/Solidarität mit Frauen in Not) berät Migrantinnen bei

- Gewalterfahrungen aller Art,
- Frauen mit frauenspezifischen Fluchtgründen wie Menschenhandel, Zwangsehe, sexueller und physischer Gewalt in Ehe, durch Familienangehörige und/oder Partner,
- Genitalverstümmelung,
- Gewalterfahrungen auf der Flucht oder in Einrichtungen der Flüchtlingshilfe,
- Diskriminierung als Frau.

Bis 2015 wurde das niedrighschwellige Angebot von JADWIGA und SOLWODI in den Erstaufnahmeeinrichtungen fast ausschließlich durch EU-Mittel finanziert. Im Moment wird das Angebot, teilweise in reduzierter Form, mit Eigenmitteln der Träger, die nur begrenzt zur Verfügung stehen, aufrechterhalten. Lediglich für eine halbe Stelle bei SOLWODI erhält der Träger zeitlich befristet bis Ende 2016 einen Zuschuss durch das Stadtjugendamt. Um den notwendigen Schutz und Beratung für die betroffenen Frauen zu gewährleisten, ist es dringend erforderlich, die Finanzierung der beiden Beratungsstellen zu sichern.

Es ist mit den Trägern besprochen, dass zukünftig JADWIGA schwerpunktmäßig die Erstaufnahmeeinrichtungen und SOLWODI die Einrichtungen der dezentralen Unterbringung und die staatlichen Gemeinschaftsunterkünfte betreuen wird. Damit ist ein Angebot für Frauen sichergestellt, dass spezielle Beratungen in einem geschützten Raum ermöglicht.

Ressourcenbedarf:

Das Beratungs- und Unterstützungsangebot für Frauen und Mädchen in den Sammelunterkünften durch JADWIGA und SOLWODI wird sichergestellt. Die Landeshauptstadt München sichert die Finanzierung von JADWIGA und SOLWODI.



|  |                    |
|--|--------------------|
| <b>Gesamtfinanzierung / Jährlicher Zuschussbedarf für JADWIGA, inklusiv 0,77 VZÄ sozialpädagogische Fachkraft S 12 Stufe 3</b> | <b>47,368.00 €</b> |
| <b>Gesamtfinanzierung / Jährlicher Zuschussbedarf für SOLWODI, inklusiv Zuschuss zu 1 VZÄ sozialpädagogische Fachkraft</b>     | <b>47,595.00 €</b> |

### **2.2.2 Sozialpädagogische Maßnahmen zur Förderung einer selbstbestimmten Sexualität**

In vielen der Herkunftsländer der geflohenen Mädchen und Frauen findet keine ausreichende Sexuaufklärung statt. Die Mädchen und Frauen verfügen oftmals nur über unzureichende Kenntnisse über die Möglichkeiten der Verhütung von Schwangerschaften und der Vorbeugung von Krankheiten. Darüber hinaus müssen unsere Wertvorstellungen von

- einer selbstbestimmten Sexualität,
- Gleichberechtigung der Geschlechter,
- Akzeptanz aller von der normativen Heterosexualität abweichenden sexuellen Identitäten

vermittelt werden.

#### **2.2.2.1 Aufklärung durch die Schwangerschaftsberatungsstellen**

Gesetzliche Grundlage für die Aufklärung der Bevölkerung in Fragen der Gesundheit in körperlicher, psychischer und sozialer Hinsicht ist das Bayerische Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG). Auch der § 2 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) bekräftigt den Anspruch auf Informationen über Sexuaufklärung, Verhütung und Familienplanung. Die Angebote des RGU und aller Münchner Schwangerschaftsberatungsstellen, einschließlich von Dolmetscherleistungen, stehen Mädchen und jungen Frauen mit Fluchthintergrund kostenfrei zur Verfügung. Die staatlich anerkannten Beratungsstellen<sup>7</sup> für Schwangerschaftsfragen sind gesetzlich verpflichtet, sexualpädagogische Maßnahmen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene anzubieten.

Die Münchner Schwangerschaftsberatungsstellen aller Träger erreichen die Mädchen und jungen Frauen mit Fluchthintergrund vor allem in

- Übergangsklassen,
- Berufsschulen;
- Jugendhilfeeinrichtungen für unbegleitete Minderjährige,

<sup>7</sup> Dies sind die staatlich anerkannte Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen der Landeshauptstadt München, RGU, und die staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen der freien Träger Evangelisches Beratungszentrum e.V. (ebz), Frauen beraten e.V. und **pro familia**.

- Gemeinschaftsunterkünften,
- Sprach- und Integrationskursen.

Die Münchner Schwangerschaftsberatungsstellen stimmen ihre Angebote in den obigen Einrichtungen bei ihren Netzwerktreffen ab. Des Weiteren führten sie unter Federführung des Referats für Gesundheit und Umwelt Schulungen für die Asylsozialdienste zu den Aufgaben der Schwangerschaftsberatungsstellen durch. Dafür wurde ein Infoblatt mit dem Titel "Information und Beratung für Flüchtlinge" erstellt und an die Asylsozialdienste ausgehändigt. Es verdeutlicht das Beratungsspektrum inklusive Sexualpädagogik der Münchner Schwangerschaftsberatungsstellen. Das Referat für Gesundheit und Umwelt schulte außerdem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schwangerschaftsberatungsstellen zum Thema „weibliche Genitalbeschneidung“.

Empfehlung:

Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird gebeten, die Foren der Vernetzung zum Thema „Sexualpädagogische Maßnahmen für Jugendliche und Erwachsene mit Fluchthintergrund“ im Stadtgebiet München federführend zu betreuen und gegebenenfalls weiter auszubauen.

#### **2.2.2.2 Sexualpädagogisches Projekt für uM in der Abteilung Gesundheitsschutz des RGU**

Von Seiten der Hauptabteilung Gesundheitsschutz des Referats für Gesundheit und Umwelt (RGU) wurde in 2015 ein sexualpädagogisches Projekt für minderjährige unbegleitete weibliche und männliche Flüchtlinge mit längerfristigem Verbleib in Einrichtungen der Landeshauptstadt München gestartet.

Das Ziel des Präventionsangebots ist es, Jugendliche über die verschiedenen sexuell übertragbaren Infektionen (STI) wie z.B. HIV zu informieren und sie zu einem gesundheitsbewussten Sexualverhalten zu motivieren. Besonders jugendliche Flüchtlinge weisen einen erheblichen Beratungsbedarf im weitgehend tabuisierten Bereich der Prävention sexuell übertragbarer Infektionen auf und benötigen Unterstützung in dieser wichtigen Entwicklungsphase.

In getrennten Gruppen für Mädchen und Jungen (ca. 10 Teilnehmende pro Veranstaltung mit Dolmetschereinsatz) behandeln sozialpädagogische Fachkräfte der RGU Beratungsstelle für STI in Kooperation mit der Bayerischen Aids-Stiftung Themenbereiche wie Körperwissen und Körperhygiene, die Übertragungswege verschiedener STI und Schutzmöglichkeiten, Rechte von Jugendlichen sowie

Grenzen und Tabus.

Monatlich finden in den Räumen des RGU zwei sexualpädagogische Veranstaltungen für uM statt. Das Interesse an diesem niederschweligen Präventionsangebot ist groß. Bisherige Erfahrungen belegen den hohen Beratungsbedarf der Jugendlichen, die das Angebot positiv bewerten und dankbar annehmen.

### **2.2.2.3 Kostenlose Verhütungsmittel**

Seit 01.01.2015 ist die Kostenübernahme für ärztlich verordnete Empfängnisverhütung durch freiwillige kommunale Mittel auch für Asylbewerberinnen und Asylbewerber geregelt worden. Für alle Flüchtlingsfrauen, unabhängig vom Status des Asylverfahrens, ist die Kostenübernahme von Verhütungsmittel möglich<sup>8</sup>. In der Gesprächsrunde „Frauen in der Erstaufnahme“ wurde angesprochen, dass für manche Frauen die Wege der Antragsstellung zu kompliziert sind.

Empfehlung:

Es wird empfohlen, dass das Amt für Wohnen und Migration unter Beteiligung des Referates für Gesundheit und Umwelt ein Konzept erarbeitet, um die Antragswege zum Erhalt für kostenlose Verhütungsmittel für die Flüchtlingsfrauen zu vereinfachen.

### **2.2.2.4 Pro familia - Sexualpädagogik mit unbegleiteten Minderjährigen**

Durch die hohe Zahl von jungen Menschen aus Kriegs- und Krisengebieten, die in München aufgenommen wurden, besteht immer mehr konkreter Handlungsbedarf, der nicht allein von den unterbringenden Einrichtungen geleistet werden kann. Jugendliche ohne Bezugsperson, die in einem fremden Land und einer meist unbekanntem Kultur die Pubertät bzw. ihre Adoleszenz durchleben, stehen vor großen Problemen, da die Einordnung eines oft unbekanntem Wertesystems für sie besonders schwierig ist. Auch abrupte Loslösung von der Herkunftsfamilie, Einsamkeit und Suche nach neuen Bezugspersonen sind gerade in diesem Alter Belastungsfaktoren. In dieser Lebensphase entwickeln sich neben eigenen sexuellen Gefühlen und Bedürfnisse vor allem konkrete Vorstellungen von männlichen und weiblichen Geschlechterrollen weiter. Gleichzeitig kann es zu Wertekollisionen zwischen Herkunfts- und Aufnahmekultur kommen.

Sexualpädagogik stellt hier eine wichtige Unterstützung dar. Gerade bei intimen, schambesetzten Themen oder bei großer Unsicherheit der Jugendlichen sind die AlltagsbetreuerInnen oft viel „zu nah“ – daher können sexual pädagogische Fachkräfte von außen einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Jugendlichen und zu gelingender Integration leisten.

Das sexualpädagogische Konzept von pro familia für unbegleitete Minderjährige hat folgende Inhalte:

- speziell auf uM- Gruppen ausgerichtete Gruppenangebote für die Jugendlichen,
- Einzelberatung für die uM,
- Multiplikatoren für die Fachkräfte in den Einrichtungen,
- Workshops für Dolmetscherinnen und Dolmetscher.

Das Projekt wurde bereits 2015 bis März 2016 über den Fördertopf des Aktionsplans für Flüchtlingskinder und ihre Familien des Stadtjugendamt München gefördert. Der Bedarf an einem spezifischen sexualpädagogischen Angebot für junge Flüchtlinge hat sich bestätigt, das Konzept hat sich bewährt. Eine Übergangsfinanzierung (April – Dezember 2016) ist über den Fördertopf des Aktionsplans des Stadtjugendamts möglich.

Ressourcenbedarf

Tabellarische Übersicht der kalkulierten Folgekosten für die Sicherung des sexualpädagogischen Beratungsangebotes von pro familia:

|  |                    |
|--|--------------------|
| <b>Gesamtfinanzierung / Jährlicher Zuschussbedarf inklusiv 1,3 VZÄ sozialpädagogische Fachkraft S 12 Stufe 3</b> | <b>82,666.00 €</b> |
|--|--------------------|

#### **2.2.2.5 Vermeidung von Prostitution – präventive Arbeit durch Marikas**

Die schwierige Lebenssituation junger Flüchtlinge (Aufenthalt in einem fremden Land nach möglicherweise traumatisierenden Fluchterfahrungen, Sprachprobleme, unsicherer Aufenthaltsstatus, fehlende soziale Kontakte, Geldmangel, provisorische Unterbringung und oftmals fehlende Tagesstruktur) macht sie besonders anfällig dafür, auf offene oder versteckte Prostitutionsangebote einzugehen. Hinzu kommen oftmals Erfahrungen mit sexueller Gewalt im Heimatland und auf der Flucht.

In dem Gremium „Runder Tisch Hauptbahnhof“ unter der Federführung des Kreisverwaltungsreferates wurde die Gefährdung für junge Flüchtlinge im Bereich Sucht und Prostitution thematisiert. In einem Schreiben vom 08.07.2016 bittet die

Referatsleitung des Kreisverwaltungsreferats das Sozialreferat um einen verstärkten Einsatz von Marikas und Mimikry im Bahnhofsviertel.

Daher ist es dringend erforderlich, zur Vermeidung von Prostitution und sexualisierter Gewalt bei jugendlichen Flüchtlingen präventiv auf diese besonders gefährdete Personengruppe zuzugehen. Es sind hier gleichermaßen männliche und weibliche Geflüchtete gefährdet.

Die Einrichtung Marikas vom Evangelischen Hilfswerk hat hierzu ein Konzept entwickelt. Über Restmittel wurde für 18 Monate befristet eine Stelle finanziert. Dies lief zum März 2016 aus. Eine Finanzierung bis Dezember 2016 ist über den Fördertopf des Aktionsplans des Stadtjugendamts gesichert.

Die Erfahrungen des Pilotprojekts haben gezeigt, dass ein aufsuchender präventiver Ansatz zur Vermeidung von Prostitution und sexualisierter Gewalt bei jugendlichen Flüchtlingen weiterhin nötig ist. In Zusammenarbeit mit Condrobs / ConAction wurden Jugendliche an neuralgischen Orten (u.a. Hauptbahnhof, Stachus) aufgesucht und beraten. Neben der aufsuchenden Streetwork werden Fachkräfte aus der Flüchtlingsarbeit beraten und Präventionsgespräche mit Jugendlichen in den Dependancen geführt.

Zielgruppe sind Jugendliche weibliche und männliche Flüchtlinge im Raum München, pädagogisches Fachpersonal in Unterbringungseinrichtungen, Schulen, Freizeitstätten.

Aufgabe und Ziele des Projekts sind:

- Recherchearbeit hinsichtlich Treffpunkte/Aufenthaltsorte im Innenstadtbereich,
- Streetwork an Orten, an denen Prostitutionskontakte angebahnt werden,
- Kontaktaufnahme zur Zielgruppe mittels bedarfsgerechten, muttersprachlichen Informations- und Präventionsmaterialien,
- Befähigen der jungen Flüchtlinge, sich Hilfe und Unterstützung zu holen,
- Vernetzung mit Unterbringungseinrichtungen, Sensibilisierung und Information des Fachpersonals zu den Themen Prostitution, sexualisierte Gewalt und HIV/ STIs,
- Teamberatung.

Ressourcenbedarf:

Zur Vermeidung von Prostitution von jungen Flüchtlingen ist die präventive Arbeit von Marikas dringend erforderlich.

|  |                    |
|--|--------------------|
| <b>Gesamtfinanzierung / Jährlicher Zuschussbedarf inklusiv 0,9 VZÄ sozialpädagogische Fachkraft S 12 Stufe 3</b> | <b>57,028.00 €</b> |
|--|--------------------|

### **2.2.2.6 Wüstenrose (Fachstelle Zwangsheirat) von IMMA e.V.**

Im Frühjahr 2013 wurde in München eine Fachstelle zur Unterstützung und Beratung bei Zwangsheirat eingerichtet. Die Fachstelle in Trägerschaft von IMMA e.V. nennt sich Wüstenrose. Die Evaluation zur Entwicklung der Fach- und Anlaufstelle Wüstenrose zur Verhinderung von Zwangsheirat wurde im Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 25.10.2016<sup>9</sup> vorgestellt, die Beschlussfassung wurde in die Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses am 22.11.2016 vertagt.

### **2.2.2.7 Beratungs-/Betreuungsstelle Verhinderung von Female Genital Mutilation**

Mit der Beschlussvorlage „Erweiterung der Unterstützung für Flüchtlingskinder und ihre Familien - Aktionsplan des Stadtjugendamtes München“<sup>10</sup> wurde bereits die Schaffung einer Beratungsstelle für von Beschneidung betroffener Mädchen und jungen Frauen beschlossen. Die Landeshauptstadt München finanziert damit erstmals 0,5 VZÄ in diesem Kontext. In dem neu zu schaffenden Beratungsangebot sollen von Genitalbeschneidung bedrohte bzw. betroffene Mädchen und junge Frauen adäquat beraten und unterstützt werden. Der Arbeitsbereich „FGM/Weibliche Genitalbeschneidung“ ist bei der Fach- und Anlaufstelle Wüstenrose von IMMA e.V. verortet.

## **2.3 Hilfen rund um die Geburt und für junge Mütter**

### **2.3.1 Versorgungssituation rund um die Geburt**

Das Referat für Gesundheit und Umwelt geht aufgrund der statistischen Erfassung von Kindern unter einem Jahr in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften davon aus, dass im Jahr 2015 rund 800 Flüchtlingsfrauen ein Kind geboren haben. Der Anteil der Frauen unter 21 bzw. 25 Jahren ist dabei nicht erfasst, wird aber als überproportional hoch angenommen. Viele Kliniken klagen über Versorgungsschwierigkeiten insbesondere im Hinblick auf die Sprachproblematik. Nicht selten sei keine sprachliche Verständigung mit der Gebärenden oder einer Begleitperson möglich. Auch darauf wird von Fachkräften die überdurchschnittlich hohe Kaiserschnitttrate bei in Gemeinschaftsunterkünften lebenden Flüchtlingsfrauen

<sup>9</sup> Geplante Beschlussvorlage „Bericht über die Entwicklung der Fach- und Anlaufstelle Wüstenrose zur Verhinderung von Zwangsheirat“ für den KJHA am 22.11.2016

<sup>10</sup> Beschlussvorlage 14-20 / V 04241 „Erweiterung der Unterstützung für Flüchtlingskinder und ihre Familien - Aktionsplan des Stadtjugendamtes München“, Vollversammlung vom 25.02.2016

(schätzungsweise 50 %) zurückgeführt.

Um die Versorgung der werdenden Mütter und Neugeborenen zu verbessern, legte das Referat für Gesundheit und Umwelt am 07.07.2016 dem Stadtrat eine eigene Beschlussvorlage zur „Versorgungssituation rund um die Geburt“<sup>11</sup> vor. In dieser Beschlussvorlage wurden folgende Themen behandelt:

- Verbesserung der Koordination der Hebammenleistungen in Unterkünften,
- spezifische Geburtsvorbereitung und -begleitung,
- Ausbau geschützter Wohnformen für junge Flüchtlingsfrauen.

### **2.3.2 Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (GKiKP) sowie Frühe Hilfen**

Es gehört zu den Aufgaben der Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (GKiKP) des Referats für Gesundheit und Umwelt, Familien mit Kindern unter sechs Jahren in den Sammelunterkünften aufzusuchen und im Sinne der gesundheitlichen Chancengleichheit zu beraten und bei Bedarf anzuleiten. Kinder unter drei Jahren werden bei bestehender Indikation (standardisiertes Verfahren im Rahmen des Münchner Modells der Frühen Hilfen für psychosozial hoch belastete Familien) und Einverständnis der Eltern in die Frühen Hilfen vermittelt. Aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen ist es nicht mehr möglich, dass alle Einrichtungen regelmäßig von einer GKiKP aufgesucht werden. Häufig ist ein Besuch nur noch auf Anfrage durch die Asylsozialberatung möglich oder nach Vermittlung durch Ärztinnen/Ärzte oder Kliniken. Das bisherige Angebot der Frühen Hilfen entsprach nicht immer den besonderen Erfordernissen der Familien. Daher wurde im Bereich der Frühen Hilfen im Herbst 2014 ein Angebot für die Erstaufnahmeeinrichtungen installiert. Im Bereich der dezentralen Unterbringung und den staatlichen Gemeinschaftsunterkünften ergibt sich ebenfalls ein Bedarf an einem spezifischen Angebot. In Zusammenarbeit mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt ist geplant ein entsprechendes Angebot zu schaffen.

Empfehlung:

Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird gebeten und das Stadtjugendamt wird beauftragt, die Versorgung und Betreuung von Frauen mit Kindern unter drei Jahren zu verbessern und ein geeignetes Konzept auch für Gemeinschaftsunterkünfte und die dezentrale Unterbringung zu entwickeln.

## **2.4 Bildungsangebote für Frauen mit Kindern**

Um Personen mit kleinen Kindern die Teilnahme an einem Integrationskurs zu ermöglichen, wurden Deutschkurse mit Kinderbetreuung vom BAMF entwickelt, die bei verschiedenen Trägern angeboten werden. Seit Ende 2014 ist die

---

<sup>11</sup> Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 06006, Gesundheitsausschuss am 07.07.2016

Kinderbetreuung dieser Kurse mit dem Projekt Schule mal anders in die Förderung der Kommune übergegangen. Eltern können drei mal pro Woche für drei Stunden Deutsch in der Grundschule ihrer Kinder lernen. Die Kinder bis drei Jahre werden vor Ort betreut. Durch dieses niederschwellige Angebot werden erfolgreich Eltern erreicht, die aufgrund fehlender Kinderbetreuung keinen regulären Integrationskurs besuchen können.

Des Weiteren gibt es bei der MVHS Frauenintegrationskurse mit Kinderbetreuung (jährlich 30 Kursmodule a 100 Unterrichtsstunden und 450 TN). Beim Träger Hilfe von Mensch zu Mensch (HVMZM) werden zwei Deutschkurse für Frauen angeboten (durchschnittlich je 18 Teilnehmerinnen). Hinzu kommen 14 Elternkurse mit durchschnittlich 15 Teilnehmenden (gesamt: ca. 210 TN) und 8 Alphabetisierungskurse mit durchschnittlich 10 Teilnehmerinnen (gesamt: ca. 80 Frauen).

HVMZM bietet zu diesen Kursen ebenfalls Kinderbetreuung an.

Es werden derzeit für Frauen, die keinen Zugang zu klassischen Integrationskursen des BAMF haben, bei Bedarf Einzelplätze in den oben genannten Frauenintegrationskursen mit Kinderbetreuung eingekauft.

Empfehlungen:

Die Kinderbetreuung in den regulären Integrationskursen reicht bereits jetzt nicht aus. Es gibt einen Bedarf an niederschweligen Deutschkursen für Mütter mit Kinderbetreuung. Es ist notwendig, dass in diesem Bereich neue Angebote entwickelt werden.

## **2.5 Übergang Schule – Beruf**

### **Berufsstarterinnen Plus**

Um jungen Frauen mit Fluchthintergrund einen erfolgreichen Berufseinstieg in den ersten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu ermöglichen, bedarf es spezifischer Angebote. Der Zugang für Mädchen und junge Frauen gelingt oftmals leichter in frauenspezifischen Angeboten. Hierbei ist ein integrativer Ansatz (gemeinsam Lernen mit anderen sozial benachteiligten Mädchen und jungen Frauen) sinnvoll.

Das Bayerische Rote Kreuz kann seine Angebotspalette um ein Angebot für sozial benachteiligte Mädchen und junge Frauen erweitern, die derzeit nicht durch die Arbeitsagentur gefördert werden. Berufsstarterinnen Plus ist ein multidimensionales Qualifizierungsprojekt der BBJH, das Förderbedarfe verschiedener Entwicklungsebenen aufgreift und auf die Anforderungen von jungen Frauen mit Fluchthintergrund individuell eingeht. Berufsstarterinnen Plus bietet eine sozialpädagogische Anbindung, die die spezifischen Bedarfe der Zielgruppe – z.B. kulturspezifische Arbeit – aufgreift und somit individuelle Unterstützung ermöglicht.



Innerhalb des Trägers kooperieren hierzu unterschiedliche Projekte, z.B. BvB - Bildungsmaßnahme, Azubine Plus und Berufstarterinnen Plus. Benachteiligte Frauen mit und ohne Fluchtgrund lernen gemeinsam. Diese individuelle, geschlechtsspezifische und offen konzipierte Angebotsform steht derzeit bei der Arbeitsagentur nicht zur Verfügung.

Die Teilnehmerinnen von Berufstarterinnen Plus erhalten in einem engmaschigen Bezugs- und Unterstützungsrahmen somit persönliche, soziale, schulische und berufliche Angebote, die passgenau und ganzheitlich auf die individuelle Lebenssituation (z.B. junge Mütter) abgestimmt sind. Die Qualifizierung erfolgt im Rahmen verschiedener Module, wie beispielsweise eine individuelle Berufsorientierung, eine fachtheoretische und fachpraktische Teilqualifizierung in verschiedenen Berufsfeldern, Prüfungsvorbereitung, Schlüsselkompetenztrainings, Bewerbungstraining sowie Stellenakquise. Informationen und Zugangswege zum deutschen Schul- und Ausbildungssystem werden erläutert, Betriebe werden besichtigt und Praktika begleitet.

Berufsrelevante Schlüsselkompetenzen werden in kleinen Gruppen ausgebaut, vertiefte Sprachförderung erweitert das Angebot der schulischen Qualifizierung. Dank direkter und unbürokratischer sozialpädagogischer Beratung und Begleitung werden alltagspraktische Hilfen geleistet, um (aufkommende) Ausbildungshemmnisse zeitnah abzubauen. Die Zuleitung zur Maßnahme gelingt im Rahmen des JiBB und des IBZ Jugend. Im kontinuierlichen Austausch mit der Arbeitsagentur wird geprüft, inwieweit das Angebot angepasst werden muss, um langfristig ähnliche Maßnahmen im Rahmen des SGB III zu implementieren.

Ressourcenbedarf:

Tabellarische Übersicht der kalkulierten Folgekosten für den Aufbau des Projekts Berufstarterinnen Plus vom Bayerischen Roten Kreuz:

|   |                     |
|---|---------------------|
| <b>Gesamtfinanzierung / Jährlicher Zuschussbedarf inklusiv 1,8 VZÄ<br/>S 12 Stufe 3 (12 Plätze)</b> | <b>138,850.00 €</b> |
|---|---------------------|

## 2.6 LGBT\*I – Geflüchtete

In ca. 80 Staaten weltweit sind homosexuelle Beziehungen verboten. Das Strafmaß geht von Geldstrafen über teilweise hohe Haftstrafen (25 Jahre), öffentliche körperliche Misshandlungen bis hin zur Todesstrafe. Oftmals ist die Verfolgung von Homosexualität der ausschlaggebende Fluchtgrund für die Betroffenen. Neben Themen, die alle Flüchtlinge in Deutschland betreffen, sind sie oft mit der Homophobie in ihren Unterkünften und ihren Herkunftsländern konfrontiert. In den Sammelunterkünften werden sie dann oftmals weiterhin stigmatisiert, verurteilt und

sind massiven Anfeindungen ausgesetzt. Wie präsent das Thema in der Flüchtlingshilfe ist, zeigt die Eröffnung der ersten Flüchtlingsunterkunft in Nürnberg für homosexuelle Flüchtlinge.

Die Fachwelt in der Flüchtlingshilfe ist dieser Flüchtlingsgruppe gegenüber zwar sensibilisiert, fühlt sich aber in der weiteren Beratung oft überfordert und vermittelt Schwule und Lesben daher gezielt an die beiden Fachberatungsstellen weiter.

### 2.6.1 Unterstützung für lesbische Flüchtlinge

Die Lesbenberatungsstelle von LeTRa e.V. verzeichnet einen massiven Anstieg von Beratungsbedarf für geflüchtete lesbische Frauen und steigende Anfragen von Personal in Einrichtungen der Flüchtlingshilfe in München und bayernweit. Die Beratung der geflüchteten Lesben findet im Sinne von Casemanagement statt, da diese Frauen oft schwer traumatisiert sind und Unterstützungsbedarf in zahlreichen Bereichen haben. Zum Teil sind diese Frauen aufgrund von Vergewaltigungen (teils sogenannte korrektive Vergewaltigungen) vor und auf der Flucht schwanger bzw. kamen mit Kindern nach Deutschland.

Mit dem derzeit zur Verfügung stehenden Personal, kann LeTRa die hohe Nachfrage nicht mehr bewältigen und betreibt daher bereits Aufgabenkritik.

Ressourcenbedarf:

Damit sich die Wartezeit in der Versorgung der Gesamtbevölkerung nicht verlängert, wird vorgeschlagen, LeTRa e.V. mit Sachmitteln und Personalkosten (inkl. Dolmetscherkosten) für 0,77 VZÄ aufzustocken.

|   |                    |
|---|--------------------|
| <b>Gesamtfinanzierung / Jährlicher Zuschussbedarf inklusiv 0,77 VZÄ sozialpädagogische Fachkraft S 12 Stufe 3</b> | <b>46,269.00 €</b> |
|---|--------------------|

### 2.6.2 Unterstützung für schwule Flüchtlinge

Es wenden sich wesentlich mehr schwule Männer an die Beratungsstelle von Sub e.V. als lesbische Frauen an LeTRa vermittelt werden. Der Bedarf an Fachberatung und Unterstützung der Flüchtlinge im Sinne von Casemanagement ist rasant gestiegen. Auch hier wird die Einrichtung bayernweit angefragt. Viele Fachkräfte aus Einrichtungen der stationären Flüchtlingshilfe auch im Bereich uM wenden sich an Sub e.V., weil die betroffenen Jugendlichen innerhalb der Einrichtung von Diskriminierung betroffen und durch mögliche Übergriffe gefährdet sind.

Ressourcenbedarf:

Es ist nicht mehr möglich, dass die Einrichtung mit den vorhandenen Ressourcen den

Bedarf an Betreuung abdeckt, daher wird die Aufstockung der Mittel um die Förderung für 1 VZÄ beantragt.

|  |                    |
|--|--------------------|
| <b>Gesamtfinanzierung / Jährlicher Zuschussbedarf inklusiv 1 VZÄ sozialpädagogische Fachkraft S 12 Stufe 3</b> | <b>59,220.00 €</b> |
|--|--------------------|

### 3. Personal- und Sachkosten

#### 3.1 Beratung und Unterstützung durch JADWIGA, SOLWODI

Das Beratungs- und Unterstützungsangebot für Frauen und Mädchen in den Sammelunterkünften durch JADWIGA und SOLWODI wird sichergestellt. Die Landeshauptstadt München sichert die Finanzierung von JADWIGA und SOLWODI.

Tabellarische Übersicht der kalkulierten Folgekosten für die Sicherung des Beratungsangebotes für geflüchtete Frauen von JADWIGA:

|  |                    |
|--|--------------------|
| 0,77 Stellen VZÄ sozialpädagogische Fachkräfte S12 Stufe 3                                 | 45,369.00 €        |
| <b>Fachpersonalkosten gesamt</b>   | <b>45,369.00 €</b> |
| Verwaltungskraft   | 619.00 €           |
| <b>Sonstige Personalkosten gesamt</b>  | <b>619.00 €</b>    |
| <b>Personalkosten gesamt</b>   | <b>45,988.00 €</b> |
| Verwaltungskosten (Personalarbeitsplätze, Porti, Büromaterial, zentrale Verwaltungskosten) | 1,000.00 €         |
| Maßnahmekosten (Veranstaltungskosten, Spielmaterial, Öffentlichkeitsarbeit)                | 1,350.00 €         |
| Anschaffungen, Instandhaltung  | 700.00 €           |
| <b>Raum- und Sachkosten gesamt</b>   | <b>3,050.00 €</b>  |
| <b>Gesamtkosten</b>  | <b>49,038.00 €</b> |
| Eigenmittel des Trägers (Mitgliedsbeitrag/Spenden)   | 1,670.00 €         |
| <b>Gesamtfinanzierung / Jährlicher Zuschussbedarf</b>                                      | <b>47,368.00 €</b> |

Tabellarische Übersicht der kalkulierten Folgekosten für die Sicherung des Beratungsangebotes für geflüchtete Frauen von SOLWODI:

|  |                    |
|--|--------------------|
| 0,5 Stellen VZÄ sozialpädagogische Fachkraft S12 Stufe 3 | 29,460.00 €        |
| Entfristung des derzeitigen Zuschusses für Fachkraft     | 18,135.00 €        |
| <b>Fachpersonalkosten gesamt</b>                         | <b>47,595.00 €</b> |
| <b>Personalkosten gesamt</b>                             | <b>47,595.00 €</b> |
| <b>Gesamtkosten</b>                                      | <b>47,595.00 €</b> |
| <b>Gesamtfinanzierung / Jährlicher Zuschussbedarf</b>    | <b>47,595.00 €</b> |

SOLWODI kann weiterhin einen Teil der Ausgaben anderweitig decken und benötigt daher nur einen Zuschuss zu den tatsächlichen Personalkosten.

### 3.2 Pro familia – Sexualpädagogik mit unbegleiteten Minderjährigen

Tabellarische Übersicht der kalkulierten Folgekosten für die Sicherung des sexualpädagogischen Beratungsangebotes von pro familia:

|  |                    |
|--|--------------------|
| 1,3 Stellen VZÄ sozialpädagogische Fachkräfte S12 Stufe3                                   | 76.596,00 €        |
| <b>Fachpersonalkosten gesamt</b>   | <b>76.596,00 €</b> |
| Verwaltungskraft   | 1,980.00 €         |
| <b>Sonstige Personalkosten gesamt</b>  | <b>1,980.00 €</b>  |
| <b>Personalkosten gesamt</b>   | <b>78,576.00 €</b> |
| Verwaltungskosten (Personalarbeitsplätze, Porti, Büromaterial, zentrale Verwaltungskosten) | 1,150.00 €         |
| Maßnahmekosten (Veranstaltungskosten, Spielmaterial, Öffentlichkeitsarbeit)                | 1,700.00 €         |
| Anschaffungen, Instandhaltung  | 1,240.00 €         |
| <b>Raum- und Sachkosten gesamt</b>   | <b>4,090.00 €</b>  |
| <b>Gesamtkosten</b>  | <b>82,666.00 €</b> |
| <b>Gesamtfinanzierung / Jährlicher Zuschussbedarf</b>                                      | <b>82,666.00 €</b> |

### 3.3 Vermeidung von Prostitution – präventive Arbeit durch Marikas

Zur Vermeidung von Prostitution von jungen Flüchtlingen ist die präventive Arbeit von Marikas dringend erforderlich.

Tabellarische Übersicht der kalkulierten Folgekosten für die Sicherung des präventiven Angebots zur Verhinderung von Prostitution von Marikas:

|   |                    |
|---|--------------------|
| 0,9 Stelle VZÄ sozialpädagogische Fachkraft S12 Stufe 3 | 53,028.00 €        |
| <b>Fachpersonalkosten gesamt</b>                        | <b>53,028.00 €</b> |
| Honorargelder für Dolmetscher                           | 3,000.00 €         |
| <b>Personalkosten gesamt</b>                            | <b>56.028,00 €</b> |
| <b>Sachkosten gesamt</b>                                | <b>2,000.00 €</b>  |
| <b>Gesamtkosten</b>                                     | <b>57,028.00 €</b> |
| <b>Gesamtfinanzierung / Jährlicher Zuschussbedarf</b>   | <b>57,028.00 €</b> |

### 3.4 Berufsstarterinnen Plus

Tabellarische Übersicht der kalkulierten Folgekosten für den Aufbau des Projekts Berufsstarterinnen Plus vom Bayerischen Roten Kreuz:

|  |                     |
|--|---------------------|
| 1,8 Stellen VZÄ sozialpädagogische Fachkräfte S12 Stufe 3                                  | 106,056.00 €        |
| Sprachförderung  | 7,250.00 €          |
| Diverse Lehrkräfte/Ausbilder   | 4,000.00 €          |
| Verwaltungsfachkraft   | 4,515.00 €          |
| Personalnebenkosten  | 1,560.00 €          |
| <b>Personalkosten gesamt</b>   | <b>123,381.00 €</b> |
| Verwaltungskosten (Personalarbeitsplätze, Porti, Büromaterial, zentrale Verwaltungskosten) | 6,772.00 €          |
| Maßnahmekosten (Veranstaltungskosten, Spielmaterial, Öffentlichkeitsarbeit)                | 3,950.00 €          |
| Raumkosten   | 12,569.00 €         |
| <b>Raum- und Sachkosten gesamt</b>   | <b>23,291.00 €</b>  |
| <b>Gesamtkosten</b>  | <b>146,672.00 €</b> |
| Eigenmittel des Trägers (Mitgliedsbeitrag/Spenden)   | 7,822.00 €          |
| <b>Gesamtfinanzierung / Jährlicher Zuschussbedarf</b>                                      | <b>138,850.00 €</b> |

### 3.5 Unterstützung für lesbische Flüchtlinge

Die Landeshauptstadt München sichert die Finanzierung von 0,77 VZÄ.  
Tabellarische Übersicht der kalkulierten Folgekosten für den Ausbau des Beratungsangebotes für geflüchtete LGBT von LeTRa e.V.:

|  |                    |
|--|--------------------|
| 0,77 Stellen VZÄ sozialpädagogische Fachkräfte S12 Stufe 3                                 | 45,369.00 €        |
| <b>Fachpersonalkosten gesamt</b>   | <b>45,369.00 €</b> |
| <b>Personalkosten gesamt</b>   | <b>45,369.00 €</b> |
| Verwaltungskosten (Personalarbeitsplätze, Porti, Büromaterial, zentrale Verwaltungskosten) | 500.00 €           |
| Maßnahmekosten (Veranstaltungskosten, Spielmaterial, Öffentlichkeitsarbeit)                | 900.00 €           |
| <b>Raum- und Sachkosten gesamt</b>   | <b>1,400.00 €</b>  |
| <b>Gesamtkosten</b>  | <b>46,769.00 €</b> |
| Eigenmittel des Trägers (Mitgliedsbeitrag/Spenden)   | 500.00 €           |
| <b>Gesamtfinanzierung / Jährlicher Zuschussbedarf</b>                                      | <b>46,269.00 €</b> |

### 3.6 Unterstützung für schwule Flüchtlinge

Die Landeshauptstadt München sichert die Finanzierung von 1 VZÄ.

Tabellarische Übersicht der kalkulierten Folgekosten für den Ausbau des Beratungsangebotes für geflüchtete LGBT von Sub e.V.:

|  |                    |
|--|--------------------|
| 1 Stelle VZÄ sozialpädagogische Fachkräfte S12 Stufe 3                                     | 58,920.00 €        |
| <b>Fachpersonalkosten gesamt</b>   | <b>58,920.00 €</b> |
| Verwaltungskraft   | 500.00 €           |
| <b>Sonstige Personalkosten gesamt</b>  | <b>500.00 €</b>    |
| <b>Personalkosten gesamt</b>   | <b>59,420.00 €</b> |
| Verwaltungskosten (Personalarbeitsplätze, Porti, Büromaterial, zentrale Verwaltungskosten) | 500.00 €           |
| Maßnahmekosten (Veranstaltungskosten, Spielmaterial, Öffentlichkeitsarbeit)                | 900.00 €           |
| Anschaffungen, Instandhaltung  | 700.00 €           |
| <b>Raum- und Sachkosten gesamt</b>   | <b>2,100.00 €</b>  |
| <b>Gesamtkosten</b>  | <b>61,520.00 €</b> |
| Eigenmittel des Trägers (Mitgliedsbeitrag/Spenden)   | 2,300.00 €         |
| <b>Gesamtfinanzierung / Jährlicher Zuschussbedarf</b>                                      | <b>59,220.00 €</b> |

#### 4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

##### 4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

|   | Dauerhaft<br>ab<br>01.01.2017 | einmalig | befristet |
|---|-------------------------------|----------|-----------|
| <b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>                              | 478,996.00                    |          |           |
| davon:  |                               |          |           |
| Transferauszahlungen (Zeile 12)                                   |                               |          |           |
| 1. Jdwiga München   | 47,368.00                     |          |           |
| 2. Solwodi München  | 47,595.00                     |          |           |
| 3. pro familia  | 82,666.00                     |          |           |
| 4. Marikas  | 57,028.00                     |          |           |
| 5. Berufsstarterinnen plus BRK                                    | 138,850.00                    |          |           |
| 6. LeTRa e.V  | 46,269.00                     |          |           |
| 7. Sub. e.V.  | 59,220.00                     |          |           |
| Sonstige Auszahlungen aus lfd.<br>Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) |                               |          |           |
| Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen<br>(Zeile 14)              |                               |          |           |
| <b>Nachrichtlich Vollzeitäquivalente</b>                          |                               |          |           |

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten ) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.  
Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

Es wird berücksichtigt, dass die Kosten erst nach Genehmigung des Haushalts und Bekanntgabe der Haushaltssatzung 2017 zahlungswirksam werden dürfen.



#### **4.2 Nutzen**

Die Bereitstellung der Mittel trägt aktiv zum Schutz, zur Förderung, zur Integration und zur Gleichstellung von geflüchteten Mädchen und Frauen bei. Ebenso werden LGBT\*I – Geflüchtete geschützt und unterstützt. So wird die Anerkennung von Vielfalt auch bei geflüchteten Menschen gefördert.

Langfristig dient dieser Beitrag zur Sicherung des sozialen Friedens in der Landeshauptstadt München.

#### **4.3 Finanzierung**

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden.

##### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

##### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt, der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und dem Migrationsbeirat abgestimmt.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage nicht zu (vgl. Anlage 8).

Zur Stellungnahme der Stadtkämmerei äußert sich das Sozialreferat/Stadtjugendamt folgendermaßen:

Die Einrichtungen Jadwiga und Solwodi haben in der Vergangenheit in den Erstaufnahmeeinrichtungen und in Gemeinschaftsunterkünften nur an wenigen Stunden pro Woche Präsenz gezeigt, um sowohl Betreuungspersonal auf das Thema Menschenhandel/Gewalt gegen Frauen aufmerksam zu machen als auch im direkten Kontakt mit den geflüchteten Frauen Opfer identifizieren zu können. Die weitergehende Beratung fand und findet nach wie vor in den Beratungsräumen von Jadwiga und Solwodi statt.

Durch ihre Aufklärungs- und Multiplikatorenarbeit stellt sich die Situation mittlerweile so dar, dass nun viele Ehrenamtliche und die Asylsozialberatungen vor Ort betroffene Frauen erkennen und an die beiden Spezialeinrichtungen verweisen. Jadwiga erhält für ihre grundsätzliche Arbeit auch Gelder des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration. Das Sozialreferat bezuschusst bei Jadwiga das Projekt „Beratung für Minderjährige und junge Erwachsene“ zu 88 Prozent bei einer Eigenbeteiligung von 12 Prozent (Gesamtkosten in 2015 betragen 91.977 €).

Solwodi ist mit 16 Prozent vom Sozialreferat sowie 33 Prozent Landesmitteln und

51 Prozent Eigenmitteln finanziert (Gesamtkosten in 2015 betragen 116.276 €). Bei Jadwiga wurden im Jahr 2013 835, im Jahr 2014 1.375 Frauen und 2015 3.120 Frauen beraten. Hier ist bereits ein Anstieg um mehr als das dreifache zu verzeichnen. Zahlen für 2016 sind noch nicht ausgewertet. Finanziert werden durch das Sozialreferat/Stadtjugendamt 1,27 VZÄ. Solwodi wird erst seit 2015 und nur befristet bis 31.12.2016 mit 0,5 VZÄ vom Sozialreferat/Stadtjugendamt gefördert. 2015 wurden 329 Frauen beraten. Auch für 2016 berichten beide Einrichtungen von steigenden Fallzahlen. Daher reichen die bisher zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel nicht mehr aus.

Zur Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen (Anlage 9) äußert sich das Sozialreferat/Stadtjugendamt folgendermaßen:

Der Antrag der Referentin unter 3.2. wurde entsprechend ergänzt. Der erste Berichtszeitraum wurde für 2018 festgelegt.

Im Gesamtplan Integration Flüchtlinge hat die Landeshauptstadt München eine Struktur geschaffen, in einem stadtweiten Netzwerk relevante Themen aufzugreifen und zu bearbeiten. Es wird der Gleichstellungsstelle zugestimmt, dass die formulierten Empfehlungen in den Umsetzungsprozess des Gesamtplanes Integration Flüchtlinge einfließen sollten. Der Schutz und die Unterstützung für geflohene Mädchen und junge Frauen und andere vulnerable Gruppen muss gewährleistet werden. Durch die vereinbarte Berichterstattung wird sichergestellt, dass die Empfehlungen auch weiter bearbeitet werden.

Dies trifft auch auf die weiteren Themenfelder zu, die von der Gleichstellungsstelle für Frauen benannt wurden:

- Regelmäßige Erfassung und Darstellung von geschlechterdifferenzierten Daten,
- Geschlechtshomogene Unterbringungsmöglichkeiten und Einrichtungen für vulnerable Gruppen,
- Sicherheitspersonal,
- Quantität und Qualität von Sprachkursen für Mädchen und junge Frauen,
- Angebote und Bedarfe im Übergang Schule und Beruf für Mädchen und junge Frauen,
- Schul- und Berufsschulsozialarbeit,
- Jugendsozialarbeit,
- spezifische Bedarfe und Angebote im Bereich Kinderschutz und Erziehungshilfen,
- Unterstützung für junge heranwachsende Flüchtlinge.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, dem Migrationsbeirat, dem Referat für Bildung und Sport und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag der Referentin

### 1. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt vorbereitend:

- 1.1 Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 278.544 € im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes 2017 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
- 1.2 Dem im Vortrag der Referentin dargestellten Finanzierungsbedarf von 1,3 Vollzeitstellen VZÄ für **pro familia** wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 82.666 € im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes 2017 zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4706.700.0000.4).
- 1.3 Dem im Vortrag der Referentin dargestellten Finanzierungsbedarf einer 0,9 Stelle VZÄ für die Beratungsstelle **Marikas** wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 57.028 € im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes 2017 zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4591.700.0000.2).
- 1.4 Dem im Vortrag der Referentin dargestellten Finanzierungsbedarf für **Berufsstarterinnen Plus** wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 138.850 € im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes 2017 zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4591.700.0000.2).

### 2. Der Sozialausschuss beschließt vorbereitend:

- 2.1 Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 200.452 € im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes 2017 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

- 2.2 Dem im Vortrag der Referentin dargestellten Finanzierungsbedarf einer 0,77 Stelle VZÄ für die Fachberatungsstelle **Jadwiga** wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 47.368 € im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2017 zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4706.700.0000.4).
- 2.3 Dem im Vortrag der Referentin dargestellten Finanzierungsbedarf einer 0,5 Stelle VZÄ und Entfristung der laufenden Bezuschussung der Fachberatungsstelle **Solwodi** wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 47.595 € im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes 2017 zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4706.700.0000.4).
- 2.4 Dem im Vortrag der Referentin dargestellten Finanzierungsbedarf einer 0,77 Stelle VZÄ für die Fachberatungsstelle **LeTRa e.V.** wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 46.269 € im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes 2017 zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4706.700.0000.4).
- 2.5 Dem im Vortrag der Referentin dargestellten Finanzierungsbedarf einer Vollzeitstelle VZÄ für die Fachberatungsstelle **Sub e.V.** wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 59.220 € im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes 2017 zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4706.700.0000.4).

**Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss und der Sozialausschuss beschließen gemeinsam vorberatend:**

- 3.1 Der Empfehlung der 268. Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen vom 09.10.2014 ist durch die Ausführungen im Vortrag der Referentin im Wesentlichen Rechnung getragen und ist somit satzungsgemäß behandelt. Den im Vortrag der Referentin enthaltenen Empfehlungen wird zugestimmt. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird gebeten, die Empfehlungen, die in seinen Aufgabenbereich fallen, umzusetzen.
- 3.2 Dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss und dem Sozialausschuss wird ab 2018 jährlich der Sachstand zur geschlechtsdifferenzierten Datenerfassung und zur Umsetzung geschlechtsspezifischer und gleichstellungsorientierter Angebote und Maßnahmen in der Arbeit mit geflohenen Menschen berichtet.

- 3.3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01276 von Herrn StR Christian Vorländer, Frau StRin Anne Hübner, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Lydia Dietrich, Herrn StR Dominik Krause, Herrn StR Thomas Niederbühl, Herrn StR Georg Schlagbauer, Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herrn StR Dr. Michael Mattar, Herrn StR Thomas Ranft, Herrn StR Wolfgang Zeilhofer-Rath vom 31.07.2015 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- 3.4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01500 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 28.10.2015 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt
- 3.5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01858 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL und Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung vom 02.03.2016 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt
- 3.6 Der Antrag Nr. 14-20 / B 02167 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 15 Trudering-Riem vom 17.03.2016 ist satzungsgemäß behandelt
- 3.7 Der Antrag Nr. 14-20 / A 02046 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 22.04.2016 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- 3.8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02099 von DIE LINKE vom 06.05.2016 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- 3.9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Kinder- und Jugendhilfeausschuss  
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an die Stadtkämmerei, HA II/11**

**an die Stadtkämmerei, HA II/12**

**an das Revisionsamt**

z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**

**An das Sozialreferat, S-IV-LBS**

**An die Frauengleichstellungsstelle**

**An die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen**

**An das Referat für Gesundheit und Umwelt**

**An das Referat für Bildung und Sport**

**An den Migrationsbeirat**

**An das Sozialreferat, S-Z-F (2 x)**

z.K.

Am

I.A.